

Die AHV befindet sich in einer komfortablen Situation, die wohl weltweit einzigartig ist. Ende 2019 befanden sich knapp 3,3 Milliarden Franken auf der hohen Kante. Diese 3'300'000'000 Franken reichen aus, alle AHV-Renten während fast 11 Jahren zu bezahlen, wenn während dieser Zeit niemand auch nur einen einzigen Franken einbezahlen würde. Dennoch steht die Altersvorsorge – nicht nur die AHV, sondern vor allem auch die Pensionskassen – vor grossen Herausforderungen.

Text von Thomas Lageder, thomas.lageder@landtag.li

AHV ODER PENSIONSKASSE? BEIDES!

Die Bevölkerung wird immer älter und die «risikolos» am Markt erzielbaren Renditen sind bei Null oder gar im negativen Bereich. Das bedeutet für die AHV, dass immer weniger Menschen – das Wachstum bei der Zuwanderung und den Pendlern ausgeschlossen – für immer mehr Menschen, sprich Rentner aufkommen müssen und der Kapitalmarkt potentiell einen geringeren Beitrag liefert. Für die Pensionskassen wird es immer schwieriger, die nötige Rendite zu erzielen, um das Rentenniveau zu halten, was sich in sinkenden Umwandlungssätzen niederschlägt und unter dem Strich zu geringeren Pensionen führt.

Es muss also etwas getan werden, das ist unbestritten. Was aber dringend vermieden werden sollte, ist eine eindimensionale Sicht rein auf die AHV. Denn die Altersvorsorge besteht eben aus drei Pfeilern: AHV, Pensionskasse und privates Sparen. Am Ende ist es wesentlich, dass aus diesen drei Geldquellen ein würdiges Leben im Alter finanziert werden kann. Darauf muss der Fokus gerichtet werden.

Gegenwärtig wird heiss diskutiert, wie die AHV nachhaltig gesichert werden kann. Das ist richtig und wichtig. Es wird aber eben nur über die AHV diskutiert und das greift viel zu kurz. Das viel heissere Eisen sind nämlich die Pensionskassen. Wurde bei der AHV der Staatsbeitrag von 54 Mio. Franken jährlich auf 30 Mio. Franken gekürzt – die Regierung wollte eigentlich sogar nur 20 Mio. Franken – sollen nun die Beiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer um 0.18 Prozentpunkte erhöhte werden und eine Einmaleinlage von 100 Mio. Franken investiert werden. Das ist ja nicht viel, könnte man sagen. Die Frage sollte aber

doch sein: Was haben wir als AHV-Versicherte davon? Die Antwort ist so trivial wie die Frage: Persönlich hat niemand etwas davon, die Rente bleibt gleich hoch, jeder bezahlt einfach etwas mehr. Dafür bleibt der Kapitalstock etwas länger erhalten.

Würden hingegen die Beiträge an die Pensionskasse erhöht, die sich im Minimum bei 4 Prozent Arbeitgeber und 4 Prozent Arbeitnehmer, also total 8 Prozent befinden, dann hätten wir als Versicherte etwas davon, nämlich höhere Renten, wenn die Bedingungen gleichbleiben.

Ein Rechenbeispiel:

Bei einem Monatslohn von 5'000 Franken und Sparbeiträgen von 8 Prozent resultiert bei 40 Beitragsjahren und einem unterlegten Lohnwachstum von jährlich 0.5 Prozent sowie einer Verzinsung des Kapitals von 1 Prozent eine monatliche Altersrente von 1'191 Franken. Würden nun die Sparbeiträge nur schon auf 10 Prozent erhöht, würde unter den gleichen Bedingungen eine monatliche Altersrente von 1'489 Franken resultieren. Das sind 298 Franken oder 25 Prozent mehr pro Monat. Das kann sich sehen lassen!

Kurzum, jeder zusätzliche Franken, der mehr in die Pensionskasse eingezahlt wird, hat eine direkte Auswirkung auf die Höhe der Rente im Alter. Die Sparbeiträge sind bei der Pensionskasse eben rentenbildend, bei der AHV nicht. Dass eine Erhöhung der Sparbeiträge mehr als angezeigt wäre, beweist auch ein Vergleich mit der Schweiz. Dort werden während 40-jähriger Beitragsdauer im Schnitt

12.5 Lohnprozente in die Pensionskasse einbezahlt. Dass nun Schweizer einen teureren Lebensunterhalt als Liechtensteiner hätten, wäre mir nicht bekannt, es ist wohl eher das Gegenteil der Fall. Es ist mir nicht erklärlich, wie wir Liechtensteiner es uns leisten können, die Altersvorsorge bei der Pensionskasse dermassen zu vernachlässigen und wir uns im Gegensatz dazu vermeintlich dermassen Sorgen um die AHV machen.

Der Staatshaushalt wurde auch auf Kosten der AHV saniert, das schleckt keine Geiss weg. Die Schweiz leistet rund 20 Prozent der Kosten der AHV über Staatsbeiträge, Liechtenstein gerade einmal gut 5 Prozent. Eine stärkere Beteiligung der öffentlichen Hand, sprich am Ende des Tages der Steuerzahler, tut also Not. Auch dahingehend, dass dadurch nicht Geringverdiener ohne return on investment stärker belastet werden, sondern primär die Steuern von Unternehmen und Gutverdienenden für die AHV verwendet werden. Das nennt sich Solidarität. Hingegen wäre das Geld der Arbeitnehmer*innen viel besser in der Pensionskasse angelegt, denn dort würden höhere Renten gerade für diejenigen resultieren, die es am nötigsten haben, nämlich Personen mit geringen Löhnen, die meist auch nur mit den minimalen Beiträgen versichert sind. Es ist nämlich so, dass es wohl keinen Manager gibt, der lediglich Sparbeiträge von 4 plus 4 bezahlt. Viel mehr ist es so, dass sich dort vor allem die Arbeitgeber viel stärker an der Pension beteiligen müssen, das diktiert der Markt. Die Erhöhung der minimalen gesetzlichen Sparbeiträge unter stärkerer Beteiligung der Arbeitgeber

würde sich also anbieten, um die Altersvorsorge nachhaltig auf eine stabilere Grundlage zu stellen. Wichtig ist weiter, dass die höheren Beiträge an die Pensionskasse von der Erwerbssteuer über die Steuererklärung in Abzug gebracht werden können. Unter dem Strich würden also kaum Kosten für die Arbeitnehmer*innen entstehen. Sehr wohl aber eine höhere Rente, respektive eine bessere Altersvorsorge generell, und das muss doch das erklärte Ziel sein.

Kurzum, jeder zusätzliche Franken, der mehr in die Pensionskasse eingezahlt wird, hat eine direkte Auswirkung auf die Höhe der Rente im Alter. Die Sparbeiträge sind bei der Pensionskasse eben rentenbildend, bei der AHV nicht.

